

Nr. 1

24. Januar 2014

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Erfurter Wirtschaft bietet facettenreiche Möglichkeiten

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 15

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2014
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Feststellung von Jahresabschlüssen
  - Bebauungsplan MAR628 „Marbacher Höhe“
  - Bebauungsplan BIN637 „Volkenrodaer Weg“
  - Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige“
  - Lärmaktionsplan
- > Amtliche Tierbestandserhebung

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 15 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Interessenbekundungsverfahren Obdachlosenunterkünfte

#### Seite 17 bis 20

- > Kulturelles Jahresthema „Wie viele Worte braucht der Mensch?“
- > Ehrenamtsangebote
- > Talk Tipps für Touristen
- > Rückblick und Ausblick – Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters



Diese und andere Berufe kann man bei der Stadtverwaltung Erfurt lernen.

## Deine Ausbildung in Erfurt

Zweite Auflage der Broschüre ist ab sofort erhältlich

Welchen Beruf möchte ich gerne im Anschluss an meine Schulzeit erlernen? Was sind meine Stärken? Für die Schüler der Abschlussjahrgänge an den Erfurter Schulen stellt sich spätestens in diesen Tagen die Frage, welchen Berufsweg sie im Herbst einschlagen möchten. Mehr über die facettenreichen Möglichkeiten, die ihnen die Erfurter Wirtschaft bietet, erfahren sie in der zweiten Auflage der Broschüre „Deine Ausbildung in Erfurt“.

30 Unternehmen, Institutionen und Kammern stellen sich vor und verdeutlichen einmal mehr, dass die betriebliche Ausbildung in der Landeshauptstadt einen hohen Stellenwert besitzt. 56 Berufsbilder in kurzer Steckbrief-Form zeigen beispielhaft die Bandbreite der Berufe auf, die sich in Erfurt erlernen lassen. Fachkräftenachwuchs wird gesucht, zum Beispiel in Branchen wie der Logistik, den Medien, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Gastronomie oder dem Handwerk.

Erstmals präsentieren sich in dieser Ausgabe Unternehmen aus dem Handel, wie das Modehaus Breuninger, das Schuhhaus Zumnorde und das Autohaus Russ & Janot. Neu hinzugekommen ist darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Recht und Steuern, in welchem die Ausbil-

dungsweg zum Rechtsanwaltsfachangestellten und Steuerfachangestellten vorgestellt werden.

„Bei der Vielfalt an Ausbildungsberufen, die sich in Erfurt erlernen lassen, ist es gar nicht so einfach, den Überblick zu behalten. Mit unserer Broschüre „Deine Ausbildung in Erfurt“ möchten wir jungen Menschen eine nützliche und praktikable Orientierungshilfe an die Hand geben“, resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Ein großer Dank gilt insbesondere allen Unternehmen, dank deren Unterstützung die Bewerbung des Ausbildungsstandortes Erfurt erst realisiert werden konnte“, unterstreicht sie die Bedeutung der Partner, die die zweite Auflage unterstützt haben.

In bewährter Weise wird die Broschüre an Schüler, insbesondere der Abschlussjahrgänge, deren Eltern und Lehrer ausgeben. Die Broschüre zum Download sowie ein Bestellformular finden Interessierte im Internet. Die Ausbildungsbroschüre ist selbstverständlich auch in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 1,00 EUR erhältlich.

➔ [www.erfurt-marketing.de](http://www.erfurt-marketing.de)

## Erfolgreicher Thüringer Zoopark Erfurt

460.975 Besucher wurden im vergangenen Jahr gezählt, 39.537 davon im Aquarium am Nettelbeckufer. Damit gehört der Zoopark erneut zu den besucherstärksten Freizeiteinrichtungen Thüringens. Optimistische Aussichten für das Jahr 2014 – gleich zwei Neueröffnungen sollen weitere einzigartige Einblicke in die faszinierende Welt der Tiere gewähren – im Frühjahr wird die einzige begehbare Kea-Anlage Europas eingeweiht. Darin können Besucher den frischen neuseeländischen Papageien ganz nah kommen. Ab Sommer werden dann die afrikanischen Elefanten in ihrem neuen Domizil, der größten Elefantenanlage Deutschlands, zu erleben sein. ■

## Erfurt hat zum Jahreswechsel 205.112 Einwohner

Die Landeshauptstadt Erfurt ist in Bezug auf die Entwicklung der Einwohnerzahl erfolgreich in das Jahr 2014 gestartet. Am 31. Dezember 2013 konnten im Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt 205.112 Personen mit Hauptwohnsitz gezählt werden. Das sind 99.094 männliche und 106.018 weibliche Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl damit um 1.433 Personen angestiegen.

Die positive Einwohnerentwicklung wird ausschließlich durch die Wanderungsgewinne hervorgerufen. Diese Zugangsgewinne werden hierbei überwiegend aus den anderen Kreisen Thüringens erzielt.

Die Anzahl der jährlichen Geburten ist nach Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 in Erfurt angestiegen. Lag die Zahl der Geburten vor 2007 bei durchschnittlich 1.700 Geburten, so werden seit 2007 im Durchschnitt jährlich 1.900 Kinder Erfurter Mütter geboren. Im Jahr 2012 war die Zahl der Geburten auf 1.987 angestiegen. Im Jahr 2013 wird die Geburtenzahl nach aktueller Einschätzung auf ähnlichem Niveau, bei voraussichtlich 2.000 Geburten, liegen. Dem werden schätzungsweise 2.100 Sterbefälle gegenüberstehen.

Die Zahl der in Erfurt lebenden Ausländer beträgt aktuell 8.306 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 582 Personen. Damit verzeichnet die

Landeshauptstadt Erfurt einen Ausländeranteil von 4,0 Prozent.

Die höchsten Einwohnergewinne haben die städtischen Stadtteile Krämpfervorstadt (+324), Andreasvorstadt (+310), Altstadt (+248), Brühlervorstadt (+207) und Ilversgehofen (+182). Von den Plattenbaustadtteilen konnten der Wiesenhügel (+65), der Moskauer Platz (+16) und Melchendorf (+16) Einwohner für sich gewinnen. Die anderen Plattenbaustadtteile haben Einwohnerverluste zu verzeichnen. Insgesamt verloren die Plattenbaustadtteile 25 Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung in den Plattenbaustadtteilen hat sich in den vergangenen Jahren stabilisiert.

Die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren 53 Stadtteile per 31.12.2013 ist auf Seite -4 dieser Ausgabe nachlesbar.

Kürzlich ist das Bevölkerungsheft 2012 erschienen. In dieser Veröffentlichung wird die Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt zum Stichtag 31. Dezember 2012 nach verschiedenen Merkmalen, u. a. dem Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit usw., untersucht.

Das Bevölkerungsheft 2012

➔ [www.erfurt.de/statistik](http://www.erfurt.de/statistik)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 19. April 2014 geschlossen.

### Ausländerbehörde

#### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



Am Heiligabend hatten viele vergebens auf Schnee und somit eine weiße Weihnacht gehofft. Dafür erblickte unser Leser Herbert Engelhardt am 24. Dezember, gegen 8 Uhr, diese Morgenröte. Wir sagen herzlichen Dank für die Übersendung dieses Fotos.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de)

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia).

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 29. Januar 2014 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern</p> <p>3. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 27.11.2013</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvor-lagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 1511/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Platznutzungskonzept<br/>Drucksachen-Nr. 0484/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT588 „Schottenhöfe - Wohnen an der Krämerbrücke“ - Satzungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 0758/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstra-ße“ - Beschluss über die Billigung und öffentli-che Auslegung des Entwurfes<br/>Drucksachen-Nr. 1180/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung<br/>Drucksachen-Nr. 1399/13, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>9.6. Erneute Beratung der Benutzungs- und Entgelt-ordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0041/13)<br/>Drucksachen-Nr. 1466/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.7. Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1781/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.8. Flächenentsiegelung im Stadtgebiet<br/>Drucksachen-Nr. 1782/13, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 1791/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.10. Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshaupt-stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2025/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.11. Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von 13 Einfamilienhäusern in Erfurt-Dittelstedt<br/>Drucksachen-Nr. 2125/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Schenkungsvertrag Renau-Mosaik<br/>Drucksachen-Nr. 2143/13, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>9.13. Fortschreibung des Schulnetzes der Landes-hauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19<br/>Drucksachen-Nr. 2183/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Freier Eintritt für Gästeführer<br/>Drucksachen-Nr. 2188/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>9.15. Bebauungsplan JOV585 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich A“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 2291/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. VS020 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlänge-rung der Veränderungssperre für den Geltungs-bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“<br/>Drucksachen-Nr. 2322/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.17. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“- Entschei-dung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO<br/>Drucksachen-Nr. 2343/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“<br/>Drucksachen-Nr. 2345/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.19. Lärmaktionsplan<br/>Drucksachen-Nr. 2356/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>9.20. Kündigung des „Vertrages über die Durchfüh-rung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“<br/>Drucksachen-Nr. 2426/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken<br/>Drucksachen-Nr. 2454/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.22. Sittenwidrige Löhne bekämpfen<br/>Drucksachen-Nr. 0014/14, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> | <p>9.23. Berufung des Wahlleiters und des stellvertre- tenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014<br/>Drucksachen-Nr. 0035/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. Mandatswechsel und Stellvertreterregelung in den Ausschüssen<br/>Drucksachen-Nr. 0058/14, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.25. Neuregelung Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landes-hauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (1449/09)<br/>Drucksachen-Nr. 0060/14, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.26. IBA und Buga<br/>Drucksachen-Nr. 0138/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.27. Weiterentwicklung Parkraumkonzept<br/>Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.28. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte<br/>Drucksachen-Nr. 0141/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.29. Benennung von Straßen bzw. Plätzen<br/>Drucksachen-Nr. 0142/14, Einr.: Fraktion Die Linke., Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Wähler</p> <p>10. Informationen</p> |
|--|--|--|

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

## Die Einwohnerzahl gemäß § 5 (9) Hauptsatzung für die einzelnen Ortsteile.

### Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt

Ortsteil	Personen	Ortsteil	Personen
01 Altstadt	18.228	28 Scherborn <sup>1</sup>	616
02 Löbervorstadt	12.081	29 Kerspleben <sup>1</sup>	1.726
03 Brühlervorstadt	13.077	30 Vieselbach <sup>1</sup>	2.167
04 Andreasvorstadt	16.330	31 Linderbach <sup>1</sup>	842
05 Berliner Platz <sup>1</sup>	5.817	32 Büßleben <sup>1</sup>	1.310
06 Rieth <sup>1</sup>	5.638	33 Niedernissa <sup>1</sup>	1.617
07 Johannesvorstadt	6.228	34 Windischholzhausen <sup>1</sup>	1.749
08 Krämpfervorstadt	15.925	35 Egstedt <sup>1</sup>	501
09 Hohenwinden	1.858	36 Waltersleben <sup>1</sup>	433
10 Roter Berg <sup>1</sup>	5.678	37 Molsdorf <sup>1</sup>	547
11 Daberstedt	13.493	38 Ermstedt <sup>1</sup>	448
12 Dittelstedt <sup>1</sup>	762	39 Frienstedt <sup>1</sup>	1.359
13 Melchendorf <sup>1</sup>	10.250	40 Alach <sup>1</sup>	990
14 Wiesenhügel <sup>1</sup>	5.177	41 Tiefthal <sup>1</sup>	1.086
15 Herrenberg <sup>1</sup>	7.877	42 Kühnhausen <sup>1</sup>	1.158
16 Hochheim <sup>1</sup>	2.709	43 Hochstedt <sup>1</sup>	266
17 Bischleben-Stedten <sup>1</sup>	1.612	44 Töttelstädt <sup>1</sup>	635
18 Möbisburg-Rhoda <sup>1</sup>	1.089	45 Sulzer Siedlung <sup>1</sup>	1.011
19 Schmira <sup>1</sup>	975	46 Urbich <sup>1</sup>	1.074
20 Bindersleben <sup>1</sup>	1.341	47 Gottstedt <sup>1</sup>	209
21 Marbach <sup>1</sup>	3.906	48 Azmannsdorf <sup>1</sup>	343
22 Gispersleben <sup>1</sup>	4.106	49 Rohda (Haarberg) <sup>1</sup>	270
23 Moskauer Platz <sup>1</sup>	7.654	50 Salomonsborn <sup>1</sup>	1.110
24 Ilversgehofen	11.384	51 Schaderode <sup>1</sup>	292
25 Johannesplatz <sup>1</sup>	5.162	52 Töttleben <sup>1</sup>	320
26 Mittelhausen <sup>1</sup>	1.077	53 Wallichen <sup>1</sup>	170
27 Stotternheim <sup>1</sup>	3.429		
<b>Erfurt insgesamt</b>			<b>205.112</b>

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Stand: 31.12.2013

<sup>1</sup> Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortschaftsverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einer Ortschaft mit einer gemeinsamen Ortschaftsverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

### BESCHLUSS

Zur Drucksachen-Nr. 0573/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Erfurter Bahn GmbH

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2012 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Wibera AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von

112.170.742,87 Euro sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.466.206,42 Euro ausweist, wird festgestellt.

- 02 Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.466.206,42 Euro wird wie folgt verwendet:
- a) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 500.000,00 Euro (Auszahlungsbetrag 420.875,00 Euro netto). Der auszuschüttende Betrag ist zum 01.12.2013 fällig.
  - b) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 868.548,09 Euro für die Motorenüberholung der Fahrzeuge VT001 bis VT023 per 31.12.2012 mit Rumpfmotor.
  - c) Einstellung von 97.658,33 Euro in die Gewinnrücklage.

03 Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.04.2012 Entlastung erteilt. Dem Geschäftsführer Herrn Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Wibera AG bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

06 Die Geschäftsführung wird ermächtigt, bereits bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse künftiger Geschäftsjahre aus den Jahresüberschüssen Beträge in eine weitere „Zweckgebundene Rücklage“ für die Motorenüberholung einzustellen. Diese zweckgebundene Rücklage ist ausschließlich zur Finanzierung dieser Überholungen zu verwenden.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 24.01.2014 bis 21.03.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0576/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Kaisersaal Erfurt GmbH

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 6.874.142,98 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 963.501,59 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2012 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehen ist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 963.501,59 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Alexander Hilge, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

**06** Die für das Jahr 2013 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 802.400,00 Euro sind als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 24.01.2014 bis 21.03.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Stand 25. April 2013) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 25. April 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresab-

schluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 25. April 2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 23 f. wiedergegeben.

Erfurt, 25. April 2013

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Siegel)  
Dr. Klaus Höflich  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 24.01.2014 bis 07.02.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0577/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genaue Fassung:**

- 01** Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Fundus Revision GmbH versehene Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt mit einer Bilanzsumme von 284.371.108,75 Euro und einem Jahresgewinn von 5.228.552,98 Euro wird festgestellt.
- 02** Der Jahresgewinn von 5.228.552,98 Euro wird wie folgt verwendet:
  - Die für das Jahr 2012 geplante Eigenkapitalverzinsung in der Höhe von 4.523.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt.
  - Die verbleibende Summe in der Höhe von 705.552,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03** Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2013 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2013 bis spätestens Ende Juni 2014 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05** Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0580/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Theater Erfurt**

**Genaue Fassung:**

- 01** Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Fundus Revision GmbH versehene Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 48.606.976,97 EUR und einem Jahresverlust von 206.786,89 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresverlust von 206.786,89 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03** Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Dezember 2013

(Fortsetzung von Seite 5)

durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2013 bis spätestens Ende April 2014 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Stand 27. März 2013) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 27. März 2013 den uneingeschränkten – mit einem Vorbehalt versehenen – Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der vorliegenden Fassung vom 30. April 2012 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtig.

sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 27. März 2013 erteilte uneingeschränkte – mit einem Vorbehalt versehene Bestätigungsvermerk ist auf Seite 28 f. wiedergegeben.

Erfurt, 27. März 2013

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Siegel)  
gez. Dr. Klaus Höflich  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 24.01.2014 bis 07.02.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1036/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

### Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

#### Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2011 des Theaters Erfurt, der eine Bilanzsumme von 51.986.164,30 Euro und einen Jahresgewinn

von 198.218,67 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

- 02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 198.218,67 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.015.376,81 Euro verrechnet.

- 03 Die Werkleitung des Eigenbetriebs Theater Erfurt wird für das Geschäftsjahr 2011 nicht entlastet.

- 04 Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Stand 30. April 2012) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 30. April 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätz-

(Fortsetzung von Seite 6)

zungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. April 2012 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 27 f. wiedergegeben.

Erfurt, 30. April 2012

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Siegel)  
gez. Dr. Klaus Höflich  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 24.01.2014 bis 07.02.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1326/13  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.12.2013

**Berufung eines Vertreters des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt in die Jury „Erfurter Multifunktionsarena“**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beruft Herrn Dr. Urs Warweg mit Datum der Beschlussfassung als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury des Teilnahmewettbewerbes „Erfurter Multifunktionsarena“.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1327/13  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.12.2013

**Berufung eines Vertreters des Bau- und Verkehrsausschusses in die Jury „Erfurter Multifunktionsarena“**

**Genauere Fassung:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beruft Herrn Thomas Meier mit Datum der Beschlussfassung als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury des Teilnahmewettbewerbes „Erfurter Multifunktionsarena“.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1166/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

**Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

01 Der Beschlusspunkt 02 des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung nördlich der Rochlitzer Straße“ (Beschluss-Nr.1342/11), beschlossen am 23.11.2011 und bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 20 am 30.12.2011, wird aufgehoben.

Der Titel des Bebauungsplanes MAR628 „Wohnbebauung nördlich der Rochlitzer Straße“ wird in MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ geändert.

02 Für den Bereich in Marbach, nördlich der Rochlitzer Straße und westlich der Stendaler Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Überplanung eines bislang gewerblich genutzten Grundstücks
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gestalterisch hochwertigen Wohngebietes entsprechend des städtebaulichen und architektonischen Gestaltungshandbuchs
- Zulässigkeit von einzelstehenden Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in ein- bis zweigeschossiger Bauweise
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ in seiner Fassung vom 12.11.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 12) sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Be-

lange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen erforderlichen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MAR628 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 3. Februar bis 7. März 2014**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden: Marbach, Merseburger Straße 1, 1. und 3. Montag, 16:00 – 17:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(Fortsetzung von Seite 7)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,												X	Hinweis auf archäologisches Relevanzgebiet
Artenschutzgutachten		X											Avifauna; Reptilien/ Zauneidechsen; Fledermäuse; Insekten/ xylobionte Käfer
Geotechnischer Bericht				X									Bodenverhältnisse; Hydrogeologische Verhältnisse; Versickerungsfähigkeit
Grünordnungsplan		X	X	X	X			X				X	Biotoptypkartierung; Eingriff-Ausgleichbilanzierung; Freiflächenplan
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

- Überplanung eines bislang gewerblich genutzten Grundstücks
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gestalterisch hochwertigen Wohngebietes entsprechend des städtebaulichen und architektonischen Gestaltungshandbuchs
- Zulässigkeit von einzelstehenden Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in ein- bis zweigeschossiger Bauweise
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert

sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

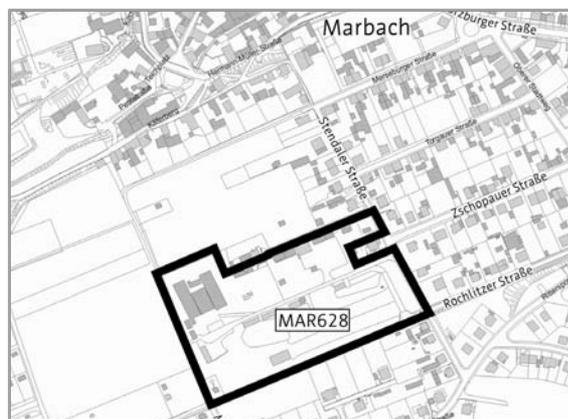
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1166/13

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1266/13

der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 5) wird gebilligt.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“ in seiner Fassung vom 05.11.2013 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN637 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

#### vom 3. Februar bis 7. März 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden: Bindersleben, Am Waidig 20, 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x					x			x			Vermeidung des Ausstoßes von Luftschadstoffen, Lärmbelastung durch Wärmepumpen Hinweis auf Archäologische Funde und Befunde
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x											Einsatz erneuerbarer Energien (Holz, Pelletheizungen)
Stellungnahmen Naturschutzverbände		x	x			x	x	x				Reptilienvorkommen Fledermausvorkommen Ersatzlebensräume für Pflanzen und Tiere Begrünungsmaßnahmen Energieeffiziente Bebauung
Klimagutachten	x					x	x					Klimaveränderung
Artenschutzgutachten		x										Vogel- und Fledermausvorkommen, Zauneidechsen
Versickerungsnachweis					x							Versickerung von Regenwasser
Grünordnungsplan		x	x	x	x			x			x	Biotoptypkartierung; Eingriff-Ausgleichbilanzierung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen



Zur Drucksachen-Nr. 1266/13

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1303/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Fundus Revision GmbH bestellt.
- 02 Der Prüfauftrag zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 ist durch die Werkleitung zeitnah auszulösen.
- 03 Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2013 bis spätestens Ende April 2014 zu vereinbaren.
- 04 Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1350/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 – Billigung der Ergebnisse der Abwägung der Öffentlichkeit**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat billigt den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 (Anlage 2) mit den dargestellten Lärminderungsmaßnahmen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen das Abwägungsergebnis (Anlage 1 a) mitzuteilen.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Maßnahmen unter Maßgabe des Haushaltes umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen 1a und 2 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnanlage mit 8 Einfamilienhausgrundstücken auf einer ehemals militärisch genutzten Brachfläche
- Sicherung der Erschließung späterer Wohngebietsentwicklungen im Umfeld
- Realisierung energieeffizienter Gebäude (mindestens KfW-Eff 55-Standard) und Abdeckung des Primärenergiebedarfs durch emissionsfreie regenerative Energien

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1557/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

### Satzung über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Landeshauptstadt Erfurt

**Genauere Fassung:**

Die „Satzung über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Satzung über die Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines Lebenslagenberichtes von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Landeshauptstadt Erfurt bedurfte der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt (§ 21 Abs. 3 ThürKO) und wurde nach Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21/2013 vom 31.12.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 21 Abs. 3 ThürKO). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1693/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

### Kreditaufnahme 2013

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung 2013 genehmigten Kredit in Höhe von 10,0 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02** Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1740/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

### Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ beschlossen am 04.07.2013 (Beschluss Nr. 0293/13) wird wie folgt geändert:
- Änderung des Geltungsbereiches (Teilbereich 1) entsprechend Anlage 2
  - Änderung der Verfahrensart gemäß Beschlusspunkt 02
- 02** Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 2 - 4 BauGB im Normalverfahren mit Durchführung einer Umwelt-

prüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- 03** Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ in seiner Fassung vom 16.12.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 05** Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ in seiner Fassung vom 16.12.2013 (Anlage 2) dessen Begründung (Anlage 3) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 06** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 07** Der Flächennutzungsplan ist zu ändern.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN651 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 3. Februar bis 7. März 2014**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00  
und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden: Bindersleben, Am Waidig 20, 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x					x	x	x				Schutz vor Luft verunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Fluglärm
Stellungnahmen der Öffentlichkeit							x					Hinweis Solarenergie-nutzung
Naturschutzverbände							x					Hinweise zu Bau- und Energieformen
Lärmgutachten	x											Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan		x	x	x	x	x	x	x	x	x		Eingriff- Ausgleichbilanzierung, Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Nieder-

schrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Um-

(Fortsetzung von Seite 10)

fang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Die bisher festgesetzte gewerbliche Nutzung (GE 2 und GE 3) wird zu Gunsten einer überwiegenden Wohnnutzung (WA) auf Grundlage der aktuellen Schallimmissionsprognose geändert.
- In einem untergeordneten Bereich an der Orionstraße gegenüber der Handelsfläche wird in einem eingeschränkten GE die Errichtung z.B. eines Ärztehauses, eines Bürogebäudes oder eines anderen nicht störenden Gewerbes ermöglicht.
- Der bisher am südwestlichen Randbereich des Bebauungsplans BIN 137 „An der Weinsteige“ - 1. Änderung geplante Spielplatz wird in den nordwestlichen Bereich des Plangebiets verlagert.
- Die bisher für den Spielplatz vorgesehene Fläche wird wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.
- Die bisher nicht gebaute „Andromedastraße“ wird komplett neu geordnet, um sowohl die Anordnung der Baufenster zu optimieren und die Verkehrerschließung, insbesondere die Anbindung der bereits vorhandenen Straßen im Wohngebiet zu gewährleisten.
- An die angrenzend vorhandenen Erschließungsanlagen wird angeknüpft und das Erschließungssystem vervollständigt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

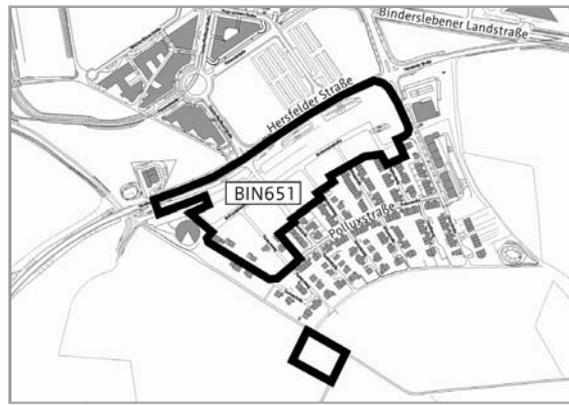
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1740/13

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1755/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2013 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2013 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1765/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2013 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Die Förderung der Übungsleiter 2013 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1845/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für

noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1959/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

**Juryverfahren Multifunktionsarena**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat legt die Auswahl des Totalübernehmers für die Errichtung der multifunktionalen polyvalenten Veranstaltungsstätte durch Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions durch ein Juryverfahren gemäß Anlage 1 fest.
- 02 Die Entscheidung über den Ausschluss der Bieter aufgrund der Jurybewertungen wird von einem Entscheidungsgremium gemäß Anlage 1 getroffen.
- 03 Aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Bau- und Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und dem Ausschuss für Bildung und Sport wird jeweils ein Stadtratsmitglied als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Jury entsandt.
- 04 Die Vergabeentscheidung trifft der Stadtrat.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1994/13  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2013

**Nachbesetzung des Unterausschusses Entgeltordnung**

**Genauere Fassung:**

In Ergänzung zum Beschluss der DS 1886/13 vom 17.10.2013 wird  
- als Vertreter der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen entsprechend des Beschlusspunktes 01 Buchstabe e als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Entgeltordnung Herr Dr. Alfred Müller entsandt.  
- als Vertreter der Fraktion Die Linke. entsprechend des Beschlusspunktes 01 Buchstabe a

(Fortsetzung von Seite 11)

als stimmberechtigtes Mitglied Herr Matthias Bärwolff und als 1.Stellvertreter/-in Frau Steffi Richter-Schmidt

in den Unterausschuss Entgeltordnung entsandt. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2040/13

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2013

### Verlängerung und Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss möge folgenden Beschlussvorschlag in den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt einbringen:

- 01 Die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans, Beschluss zur Drucksache 1879/11 vom 14.12.2011, wird bis zum 31.12.2016 verlängert.
- 02 Der Kinder- und Jugendförderplan wird um die aktualisierte Bedarfseinschätzung der Jugendsozialarbeit und um die Maßnahmepunkte XXVI bis XXXIV ergänzt (Anlage).

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2157/13

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2013

### Wahl Ausschussbesetzung Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan

#### Genauere Fassung:

- 01 Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als 2. Stellvertreterin in den Unterausschuss Kindertageseinrichtung benannt:  
Maria-Theresa Meißner (bisher: Martin Behrens)
- 02 Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als 2. Stellvertreterin in den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan benannt:  
Maria-Theresa Meißner (bisher: niemand benannt)

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2259/13

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2013

### Bedarfseinschätzung an sozialpädagogischer Fanarbeit

#### Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss gibt folgende Bedarfseinschätzung für die Jugendsozialarbeit mit jugendlichen Erfurter Fans im Fußballsport ab.

#### Bestandsdarstellung

Das Fanprojekt besteht seit 1. Juli 2010, ist mit 2,0 VbE besetzt und wird vom Erfurter Sportbetrieb begleitet. Die Mitarbeiter haben das Fanprojekt in den letzten drei Jahren als eine feste Anlaufstelle für die Erfurter Fanszene etabliert. Dafür war es wichtig, Kontakte zur Fanszene aufzunehmen und aufzubauen ebenso wie die Kontakte zur Polizei und dem FC Rot Weiß Erfurt.

Während der Spielzeit begleiten die Mitarbeiter die jugendlichen Fans zu allen Heim- und Auswärtsspielen. Verbunden damit ist stets eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Spiele mit den Fans, während der Spiele erfolgt gegebenenfalls Vermittlung und Konfliktmanagement zwischen Fans und Verein, zwischen Fans und Polizei.

Bei den Heimspielen kommt hinzu, dass das Erfurter Fanprojekt neben der Betreuung und Begleitung der Erfurter Fans auch die Jugendlichen der jeweiligen Gastmannschaft aufsuchen und in ihre Arbeit einbeziehen. Weiterhin werden die Angebote des Fanprojektes zur persönlichen Beratung in Bezug auf Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und Partnerschaft, zur Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder bei fußballspezifischen Problemlagen, wie z.B. Stadionverbote, von den jugendlichen Fans regelmäßig genutzt. Auch solche Angebote wie Stadtführungen oder der Besuch des Erinnerungsortes „Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz“ werden von den jugendlichen Fußballfans angenommen.

Dienstags und donnerstags ist das Fanprojekt für alle interessierten Fans von 18:00 - 23:00 Uhr geöffnet. Des Weiteren stehen den Fans in Absprache mit den Mitarbeitern die Räumlichkeiten auch für selbstverwaltete Veranstaltungen zur Verfügung.

#### Bewertung

Der bisherige Erfolg des Fanprojektes ist Ergebnis des überaus engagierten Einsatzes der Mitarbeiter, die während der Spielzeit jedes Wochenende mit den Fans unterwegs sind, bei den Auswärtsspielen quer durch ganz Deutschland.

Die bisherige Finanzierung des Fanprojektes erfolgte zu je einem Drittel durch den Deutschen Fußballbund, das Land Thüringen und die Stadt Erfurt. Der DFB finanziert die Fanprojekte künftig zu 50 Prozent.

#### Bedarfseinschätzung

Eine weitere Förderung durch die Stadt Erfurt und das Land Thüringen in der bisherigen Höhe würde den Einsatz einer dritten VbE ermöglichen. Dies wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

#### Maßnahmeplanung 2014 – 2016

##### MNP I

Das Fanprojekt Erfurt wird in Trägerschaft des Perspektiv e. V. durch den Erfurter Sportbetrieb mit den Personal- und Sachkosten anteilig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

##### MNP II

Eine Einbeziehung der Fachkräfte des Fanprojektes in die fachlichen Gremien der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird durch das Jugendamt ermöglicht.

##### MNP III

Fachkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß der nachstehenden

Rangfolge tarifgerecht von der Stadt anteilig gefördert:

Rang 1 = anteilige Förderung ist unbedingt zu erhalten  
2 VbE - Fanprojekt Erfurt – Perspektiv e. V.

Rang 2 = anteilige Förderung ist wichtig und sollte bei zusätzlichen Haushaltsmitteln erfolgen

1 VbE - Fanprojekt Erfurt – Perspektiv e. V.

#### MNP IV

Zukünftig erfolgt die Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung für die Jugendsozialarbeit mit jugendlichen Erfurter Fans im Fußballsport unter Einbezug des Fanprojekt-Beirates und des Erfurter Sportbetriebs. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2284/13

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.12.2013

### Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2013

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt die vorgeschlagene Verfahrensweise bezüglich der Verlegung des Stichtages der Antragstellung auf den 13.09.2013, um die Auszahlung der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2013 zu ermöglichen.
- 02 Die Projekte und Maßnahmen gemäß Anlage 1 erhalten eine Zuwendung in Form der Projektförderung als Anteils- bzw. Vollfinanzierung gemäß dem genannten Fördervorschlag.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

## BEKANNTMACHUNG

### der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 14.11.2013 im Umlegungsgebiet VUV 5/12 „Bunter Mantel“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14.11.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2 und 3 ist am 02.01.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

(Fortsetzung von Seite 12)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 02.01.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Änderungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 14.11.2013 im Umlegungsgebiet VUV 10/12 „Constantin-Beyer-Weg, Abschnitt I“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14.11.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 9 ist am 02.01.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 02.01.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**INFORMATION**

**des Thüringer Landesverwaltungsamtes über die vorläufige Sicherung von noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebieten**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar hat für das Fließgewässer

**Gera**

für den Gewässerabschnitt **von der Einmündung der Apfelstädt bis zum Wehr Nettelbeckufer** das Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), vorläufig gesichert.

Innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete gelten die rechtlichen Bestimmungen des § 78 WHG.

Somit ist in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

- die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
  - die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
  - die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
  - das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
  - die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
  - das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
  - das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
  - die Umwandlung von Grünland in Ackerland sowie
  - die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart
- untersagt.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Die vorläufig gesicherten Gebiete sind in Karten dargestellt. Diese Karten können bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt sowie bei der oberen Wasserbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Weimar, den 2. Dezember 2013

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

In Vertretung

gez. Dr. Bär

**Anmerkung der Landeshauptstadt Erfurt:**

Die Karten können ebenfalls im Internetangebot des Freistaats Thüringen unter <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/440/781.pdf> und <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/440/782.pdf> eingesehen werden.

**LÄRMAKTIONSPLAN**

**der Landeshauptstadt Erfurt – Hauptverkehrsstraßen, Stufe 2**

Der Stadtrat hat den Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 in der Sitzung vom 20.11.2013 gebilligt (DS-Nr. 1350/13). Der Lärmaktionsplan steht im Internet und kann im Umwelt- und Naturschutzamt, Raum 306, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt in den Sprech- und Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

 [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) Webcode: ef109673

**1. FISCHERPRÜFUNG 2014**

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, **dem 4. April 2014 um 16 Uhr**, im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 07.03.2014, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnahmen hiervon, sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Für die Prüfung wird eine Gebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7805.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf  [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

## AMTLICHE TIERBESTANDSERHEBUNG

**- einschließlich Bienenvölker -  
der Thüringer Tierseuchenkasse zum  
Stichtag 03.01.2014**

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum Stichtag 03.01.2014 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher **nicht** in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

## Thüringer Tierseuchenkasse

1.	Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,50 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belegung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere (nach § 2 Abs. 7)	
9.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014

## SATZUNG

**der Thüringer Tierseuchenkasse über die  
Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen  
für das Jahr 2014**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weiter-

(Fortsetzung von Seite 14)

geführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt

entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3** Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4 (1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5** Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
  - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
  - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

**§ 6** Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

*Dr. Karsten Donat*  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

#### 1 Sachbearbeiter/in Bodenordnung

#### Aufgabenschwerpunkte:

1. Komplexe Bearbeitung zugeordneter Umlegungsverfahren und vereinfachter Umlegungsverfahren nach dem BauGB entsprechend der Verfahrenszuordnung durch die Leitung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
2. Realisierung übertragener Vorgänge zu Wertermittlungen und Erarbeitung entsprechender Kurzgutachten für Grundstücke der Stadt Erfurt insbesondere im Rahmen von Umlegungs- und vereinfachten Umlegungsverfahren, einschließlich ggf. notwendiger Variantenberechnungen

3. Wahrnehmung stadtinterner Koordinierungsfunktionen bei Flurbereinigungsverfahren

#### Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst bzw. Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtung Geodäsie
- oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Dienst mit einschlägiger Berufserfahrung im Aufgabengebiet (mindestens 3 Jahre)
- Spezifisches Fachwissen im Planungs-, Bauordnungs-, Liegenschafts-, Grundbuch- und Katasterwesen mit den Schwerpunkten Baulandumlegung, Grundstückswertermittlung und Flurbereinigung

**Bewertung:** E 10 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

A 11 TE ThürBesG  
**Bewerbungsfrist:** 31.01.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf  
 [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Der **Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Thüringen e. V.** möchte zum 01.05.2014 im Kompetenz- und Beratungszentrum, das im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt betrieben wird, folgende Stelle neu besetzen:

**Leiter/in**  
des Kompetenz- und Beratungszentrums

(Fortsetzung von Seite 15)

#### Voraussetzungen:

1. Abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Sozialarbeit, des Sozialrechts oder Sozialwissenschaften (Sozialpädagogik, Sozialpsychologie u. a.)
2. Mehrjährige praktische Berufserfahrung in der Sozialarbeit, spezielle Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Senioren- und generationsübergreifenden Arbeit, Kenntnisse in der Zusammenarbeit in den öffentlichen Verwaltungen, einschließlich einschlägiger Verwaltungs- und Leitungserfahrungen
3. Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Fähigkeit zur Teamarbeit
4. sichere Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Geschäftsführung
- Management für soziale Projekte
- Mitarbeit an der konzeptionellen Seniorenarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt
- Erhaltung und Bildung von Interessen- und Selbsthilfegruppen
- Gewährleistung einer effektiven Wohn- und Gesundheitsberatung, Netzwerkpflge mit den Wohnungsunternehmen, Senioren- und Pflegeheimen der Landeshauptstadt Erfurt
- Planung, Abrechnung und Kontrolle der finanziellen Mittel des Kompetenz- und Beratungszentrums.

**Bewertung:** vergleichbar E 8 TVöD  
(Eingruppierung erfolgt in analoger Anwendung des TVöD)

**Bewerbungsfrist:** 31. März 2014

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an den: Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e. V. Landesverband, Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt ■

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 012/14-23

### Baumaßnahme Grundschule 36, Vor dem Hirtstor 18, 99090 Erfurt-Alach

- Tischlerarbeiten: Lieferung und Einbau von Kunststofffenster, Holz- und Alutüren -

Ausführungsfrist: 17.03.2014 bis 25.04.2014

➔ **Webcode: ef118091**

BAUAUFTRAG - ÖAB 013/14-66

### Kanal Gamstädter Feld/Am Brauhaus in Frienstedt

- Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung mit Deckenschluss -

Ausführungsfrist: 12.05.2014 bis 15.08.2014

➔ **Webcode: ef118093**

BAUAUFTRAG - ÖAB 017/14-92

### Thüringer Zoopark Erfurt, Neubau Elefantenanlage

- Los 19 Trockenbau -

Ausführungsfrist: 10. KW - 15. KW 2014

➔ **Webcode: ef118097**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) ■

## Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 429**

**Erfurt-Süd, Goethestraße 66**

**Mehrfamilienhaus**

8 WE mit ca. 688 m<sup>2</sup> Wohnfläche, komplett vermietet

Baujahr: 1936

Grundstücksfläche: 712 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 525.000 EUR**

**Objekt-Nr. 423**

**Erfurt-Süd, Stolzestraße 32 (Anteil zu 9/20)**

**Mehrfamilienhaus**

9 WE mit ca. 522 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 1 WE leer stehend

Baujahr: 1936

Grundstücksfläche: 631 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 136.000 EUR**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 10. März 2014 (Posteingang!)**

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der

**Hotline 0361 655-4444.** ■

## Sonstiges

### INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

**zur Betreuung von Unterküften für Obdachlose und Migranten**

Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales und Gesundheit, hat die Pflichtaufgabe, ausreichend Unterküfte für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen und für Flüchtlinge im Erfurter Stadtgebiet bereitzustellen. Im Laufe des Jahres 2014 werden durch das Amt für Soziales und Gesundheit dazu ca. 100 Wohnungen (Häuser mit max. 20 Wohnungen) bereitgestellt.

Für die Betreuung der Häuser und für die sozialarbeiterische Betreuung der untergebrachten Personen werden geeignete Träger gesucht, die insbesondere folgen-

de Leistungen im Auftrag übernehmen können:

- Conciergedienst als Ansprechpartner vor Ort bei Wohnhäusern,
- sozialarbeiterische Betreuung der untergebrachten Personen in Häusern und in Wohnungen,
- Beschaffung der erforderlichen Ausstattung,
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. Reinigung von Gemeinschaftsflächen u. a., sofern diese erforderlich sind.

Die Leistungen sollen an geeignete Träger vergeben werden, die über die entsprechende wirtschaftliche und fachliche Eignung verfügen. Vorausgesetzt werden mehrjährige Erfahrungen in der Sozialarbeit, insbesondere im Umgang mit obdachlosen Menschen bzw. Flüchtlingen und entsprechende interkulturelle Kompetenz. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen können dabei auch über die vertragliche Bindung Dritter erbracht werden.

Interessenten sollen außerdem über ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden regionalen Unterstützungsangeboten für diese Personengruppen verfügen.

Träger, die Interesse an dieser Aufgabe haben, senden bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **07.02.2014** an das

**Amt für Soziales und Gesundheit**

**Abt. Verwaltung**

**Juri-Gagarin-Ring 150**

**99084 Erfurt**

**z. Hd. der Abteilungsleiterin Frau Maul.**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben,
- Aussagen zur wirtschaftlichen, fachlichen, methodischen, personellen und organisatorischen Eignung und Erfahrungen des Trägers im sozialen Bereich,
- Aussagen zur fachlichen und personellen Eignung des einzusetzenden Betreuungspersonals und deren Vergütung (Eingruppierung und mittlerer Durchschnittswert),
- eine Übersicht über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen.

Die Leistungsvergabe ist daran gebunden, ob und zu welchem Zeitpunkt entsprechende Unterküfte zur Verfügung gestellt werden. ■

## Ende der Ausschreibungen

### Bürgersprechstunde

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 28. Januar sowie 25. Februar 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden.

Telefon: 0361 3771871. ■

# „Wie viele Worte braucht der Mensch?“

## Eröffnung des Erfurter kulturellen Jahresthemas 2014

Mit der feierlichen Eröffnung am 4. Februar 2014, 17 Uhr im Rathausfestsaal, geht das als Biennale stattfindende kulturelle Jahr der Stadt Erfurt in eine neue Runde. In Korrespondenz mit dem Schwerpunkt der Lutherdekade auf Sprache und Literatur fragt das aktuelle kulturelle Jahresthema: „Wie viele Worte braucht der Mensch?“

Wie bereits 2012 unter dem Motto „Musik baut Brücken“, wurden Erfurter Künstler, freie Kulturträger, städtische Einrichtungen sowie andere Veranstalter und Initiativen auch für 2014 dazu aufgerufen, dem kulturellen Jahresthema mit ihren eingereichten Projekten Leben einzuhauchen und Mitgestalter eines vielfältigen Programms zu sein, das sich in den kommenden Monaten durch etliche Schauplätze der Stadt zieht.

Rund 30 geförderte Projektideen legen ihren Fokus auf die Sprache und das Wort und sollen auf mannigfache Weise im kulturellen Jahr ihre Umsetzung finden. Sprechtheater, Pantomime, Kreuzworträtsel, Poetry Slam . . . Allein im kulturellen Bereich ist die Liste an Gelegenheiten, durch Sprache und Wort in Dialog und Kommunikation zu treten, beinahe unerschöpflich. „Gesprochen, gesungen, skandiert, geflüstert, gebrüllt, verschwiegen: das Wort kommt vielfältig über uns, berührt uns und macht uns Angst; aber auch sein Fehlen, die Sprachlosigkeit, gehört zu den Antworten auf unsere Frage“, fasst Tobias J. Knoblich, Kulturdirektor der Stadt Erfurt, nur einige Ausdrucksformen zusammen.

Neben den Möglichkeiten des Ausdrucks - der Phonetik, dem Dialekt oder Slang - fragen fast alle Projekte nach Wirkung und Zweck des Wortes. Sei es in der Musik vom A-Capella-Gesang bis hin zum Rap, in der Politik von der Bundestagsrede bis zur Demonstration, im gesellschaft-



lichen Leben von der Stammtischfloskel bis zur Bestattungsrede, in der Literatur vom Roman bis zum Limerick oder in der Geschichte von Ciceros Reden gegen Catilina bis zum Thesenanschlag Luthers. Die eintrittsfreie Eröffnungsveranstaltung des kultu-

rellen Jahres 2014, die von Ryo Takeda moderiert wird, soll interessierten Erfurter Bürgern sowie Gästen der Stadt mit ausgewählten Projekten verschiedener Genres einen Einblick in die Ideen aller Beteiligten geben, die sich auf vielfältige Weise dem Jahresthema angenommen haben und an dessen Realisierung arbeiten. Die interaktive Einbindung des Publikums, unter anderem bei der Fertigstellung einer Litfaß-Säule, wird ebenso Teil der Veranstaltung sein wie ihre Übersetzung in Gebärdensprache. Weiterhin werden dem ehrwürdigen Erfurter Ratsmeister und Begründer des deutschen Gartenbaus Christian Reichart – abgebildet an einer der Wände des RathausfestsaaIs – mit Hilfe programmierter Technik unerwartete Sätze in den Mund gelegt, Worte choreografisch umgesetzt und Gesprochenes auf Plattentellern verzerrt. Jedoch, so Knoblich in Erwartung auf die Eröffnung und das folgende kulturelle Jahr 2014: „Das letzte Wort hat das jeweilige Projekt, das sich des Themas annimmt. Man sollte im Vorfeld nicht zu viele Worte verlieren. Wer viel fragt, bekommt viele Antworten. Und das wollen wir doch hoffen.“

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung zum kulturellen Jahresthema „Wie viele Worte braucht der Mensch?“ findet in der Galerie Etage 2 des Erfurter Rathauses die Vernissage zu einer Foto-Ausstellung statt, die retrospektiv die schönsten Momente des kulturellen Jahresthemas 2012, „Musik baut Brücken“, zeigt.

## Cranach des Monats

Erfurt präsentiert im Februar das Bild „Lasset die Kindlein zu mir kommen“

Auf Initiative der Stadt Kronach, der Geburtsstadt Lucas Cranachs des Älteren und der Lutherstadt Wittenberg, gründete sich im Jahr 2011 auf Basis einer Kooperationsvereinbarung das Städtenetzwerk „Wege zu Cranach“, dem die Landeshauptstadt Erfurt kurze Zeit später ebenfalls beiträgt. Gegenwärtig gehören diesem Verbund die Städte Kronach, Lutherstadt Wittenberg, Coburg, Dessau-Roßlau, Gotha, Schneeberg, Eisenach/Wartburg, Weimar, Erfurt, Neustadt an der Orla, Nürnberg und Meißen an – 12 Partnerstädte, die Bezüge zu Cranach aufweisen oder in denen sich Werke Lucas Cranachs des Älteren, seines Sohnes Lucas Cranach des Jüngeren oder aus der Cranach-Werkstatt befinden. Cranach gilt als ein bedeutender Maler der Reformation, der, neben der Anfertigung zahlreicher Luther-Porträts, auch reformatorische Schriften illustrierte. In seiner Werkstatt ließ er die Übersetzung des Neuen Testaments drucken.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Cranach-Städte steht das Jahr 2015, in dem sich, eingebettet in das Themenjahr der Lutherdekade „Reformation - Bild und Bibel“, der Geburtstag Lucas Cranachs des Jüngeren zum 500. Male jährt. Das Ziel des Cranach-Netzwerkes, dem Touristiker, Wissenschaftler und Vertreter der Kulturverwaltungen angehören, ist die Förderung eines auf die Malerfamilie Cranach bezogenen Kulturtourismus,

verbunden mit der Vermittlung aktueller Forschungsschwerpunkte zu den Cranach-Werken. Dabei bildet das Forschungsprojekt „Cranach Digital Archive“ einen wichtigen Schwerpunkt.

Um den reichen Cranach-Bestand in den Partnerorten einem breiten Publikum vorzustellen, hat sich die Kooperation etwas ganz Besonderes ausgedacht. Unter dem Motto „Cranach des Monats“ präsentieren die teil-

nehmenden Städte monatlich ein Werk des großen Renaissancemalers. Erfurt beteiligt sich im Monat Februar mit der Vorstellung des Bildes von Lucas Cranach d. Ä. „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, das in der Mittelalterausstellung des Angermuseums Erfurt zu sehen ist.

➔ **webcode: ef117841**

➔ **www.wege-zu-cranach.de**



Lucas Cranach d. Ä., Lasset die Kinder zu mir kommen, nach 1537, Mischtechnik auf Holz, 70,6 x 121,3 cm, Angermuseum Erfurt



## Idylle auf der Kissenhülle

Ab Mai 2014 werden die 1950er Jahre auf besondere Weise im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt lebendig – per Sonderausstellung sogenannter Schlagerkissen: Das sind mit Schlagertiteln selbst bestickte Kissenhüllen - in den 1950er und 60er Jahren Zierde westdeutscher Wohnzimmer.

Doch in Ostdeutschland kannte man Schlagerkissen offensichtlich nicht. Oder vielleicht doch? Dieser Frage geht das Erfurter Museum nach, sucht selbst gestickte (Schlager)Kissen sowie sonstigen textilen Wohnraumschmuck, den ostdeutsche Handarbeitsbegeisterte zwischen 1950 und 1965 anfertigten.

Wer dazu Leihgaben und Fotos beisteuern kann, wird gebeten, bis 7. Februar 2014 das Museum für Thüringer Volkskunde zu kontaktieren: Telefon 0361 655-5602 oder 655-5607 bzw. E-Mail [volkskundemuseum@erfurt.de](mailto:volkskundemuseum@erfurt.de) (Betreff: Schlagerkissen) oder Museum für Thüringer Volkskunde, Kennwort: Schlagerkissen, Juri-Gagarin-Ring 140a, 99084 Erfurt.

Ein Museums-Bücherpaket im Wert von 30 Euro wird unter den Leihgebern verlost.



## Videokunst und Druckgrafik

Der Videoperformer Claus Stoermer ist mit der titelgebenden Arbeit „als realitätsbildend“ und „Ping-Pong“ vertreten. Im Fokus seines Werkes steht das omnipräsente Medienbild der Realität. Er fordert den Betrachter in seinem Spiel mit der Wahrnehmung zum genauen Hinsehen auf. In „PingPong“ überträgt er eine anarchisch-poetische Aktion mit Tischtennisbällen in eine ausgeklügelte Choreographie von Performer und Objekt.

Die Ausstellung „WildFremd im Thüringer Becken“ präsentiert Arbeiten von zehn, hauptsächlich Thüringer Künstlern. Es werden Druckgrafiken, die während der Tiefdruckwerkstatt in Löhma entstanden sind, sowie die Ergebnisse des Symposiums, welches im Technischen Schaudenkmal in Wurzbach stattfindet, ausgestellt. Ganz verschiedene Handschriften und die Variation der Technik des Tiefdrucks stehen den Skulpturen, die vom Figürlichen bis zum Postpop verpflichteten Sitzmöbel reichen, gegenüber.

**Die Galerie Waidpeicher in der Michaelisstraße hat dienstags bis sonntags 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Führungen gibt es am 30.01.2014 und am 20. Februar 2014, 17:00 Uhr.**



## Stadtmuseum zeigt Bibel

Das im Haus des Erfurter Patriziers Konrad Ziegler von Conrad Büchner 1428 geschriebene Buch, das derzeit im Stadtmuseum in der Johannesstraße im Rahmen einer Kooperation mit der Universitätsbibliothek präsentiert wird, gehört zu den Historienbibeln in mitteldeutscher Sprache. Der Text enthält Teile des Alten Testaments. Aufgeschlagen ist das Buch Ruth, das als ein Meisterwerk der hebräischen Erzählkunst gilt. In der roten Initiale, die den Text ziert, ist eine braune Federzeichnung einer männlichen Büste zu sehen.

Ziegler schenkte die Handschrift vermutlich der alten Universitätsbibliothek. Sie gelangte nach der Auflösung der Universität in die Königlich Preußische Bibliothek zu Erfurt und wurde 1908 Eigentum der Stadt. Heute befindet sich der Band als Teil des Depositum Erfurt in der Sondersammlung der Universitätsbibliothek Erfurt. Die Handschrift gehört nicht zur Amploniana, deren Bände üblicherweise im Stadtmuseum gezeigt werden, sondern zu den sogenannten „Codices Erfordenses“.

**„Haus zum Stockfisch“  
Johannesstraße 169  
Di - So 10:00 - 18:00 Uhr**

# Neue Kurse an der Volkshochschule

## Kenia – fernes Land ganz nah

Diese Reisebeschreibung erzählt mit zahlreichen Fotos über das Leben der Menschen im kenianischen Hochland, ihren Alltag und Lebenssituation dort. Die Reise verläuft bis an den Rand des Viktoriasees. „Aus eigenen Gesprächen und Erlebnissen, die dort stattfanden, konnte ich erkennen, dass die Träume und Wünsche der Menschen gar nicht so weit mit denen auseinander liegen, die jeder von uns in sich trägt!“

Kursnummer: **J11006**

Beginn: Montag, 27.01.2014, 19:00 bis 20:30 Uhr  
Dauer: 2 Unterrichtsstunden  
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7  
Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR  
Dozentin: Uta Hilgenfeld

## Sprachförderung im Elternhaus

Damit ein Kind seine Sprache entwickeln kann, benötigt es unzählige physiologische Fähigkeiten. Die Eltern sind die ersten Kommunikationspartner des Kindes und entscheiden, in wie weit es in seiner Sprache angeregt wird

und sich entwickeln kann. Eltern sind in der Lage einzuschätzen, was das Kind auch sprachlich leisten kann und sie sind es, die ihre Kinder sprachlich fördern können. Wie können sie die Sprachentwicklung ihrer Kinder unterstützen, wie erkennen, ob das Kind in seiner Entwicklung altersgemäß ist oder nicht?

Kursnummer: **J10613**

Beginn: Montag, ab 03.02.2014, 18:00 bis 19:30 Uhr, 2 Wochen  
Dauer: 4 Unterrichtsstunden  
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7  
Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR  
Dozentin: Angelika Barasch, Logopädin

## Frauen bei der Bundeswehr – Akzeptanz oder Ablehnung?

Die Teilnehmer sollen einen Einblick über die Öffnung der Streitkräfte für Frauen und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau in diesem Berufsfeld bekommen. Die Ausübung des Soldatenberufs für Frauen soll unter den Gesichtspunkten der Gleichstellung, sozialen Aspekten und spezifischen

Kompetenzanforderungen kritisch betrachtet und diskutiert werden.

Kursnummer: **J10206**

Beginn: Montag, 03.02.2014, 18:40 bis 20:10 Uhr  
Dauer: 2 Unterrichtsstunden  
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7  
Gebühr: kostenfrei  
Dozentin: Elisabeth Rumpf

## Prüfungsvorbereitung für die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch

Die Kurse dienen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen. Egal ob Abitur oder Realschule, gehen Sie dem Prüfungsdruck gut vorbereitet und mit mehr Gelassenheit entgegen. Der Kurs beginnt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen.

Beginn: Februar 2014  
Dauer: 15 Wochen, 30 Unterrichtseinheiten  
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7  
Gebühr: Berechnung nach Gruppengröße

# Talk Tipps für Touristen



## Reiseplaner

Besuch kündigt sich an oder Sie haben selbst mal wieder Lust, Erfurt zu erkunden: Der „Reiseplaner Erfurt 2014“ ist der perfekte Begleiter für eine Entdeckungs-Tour durch die Stadt. Auf 90 Seiten gibt er einen umfassenden Überblick über das touristische Angebot der Thüringer Landeshauptstadt. Interessante Persönlichkeiten, die unserer Stadt in ihrer Vielfalt ein Gesicht geben, eröffnen die Broschüre. Von den Sehenswürdigkeiten und den kulturellen Einrichtungen über Stadtführungen bis hin zu kulinarischen Erlebnissen findet der Leser schließlich alle wichtigen Informationen, die er für schöne und erlebnisreiche Stunden in Erfurt braucht. Darüber hinaus sind Veranstaltungshöhepunkte im Jahresverlauf ab Seite 76 für die persönliche Planung hilfreich. Die Broschüre erfreut sich immer wieder großer Beliebtheit - nicht nur bei den Gästen der Stadt, auch bei den Erfurtern, die den Reiseplaner nutzen, um selbst neue Ideen für Unternehmungen in Erfurt zu bekommen. Erhältlich ist der Reiseplaner in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent. ■

## „Modewelten“ in der Rathausgalerie

Die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt betreibt im Rathaus in der Etage I eine Galerie, deren Ausstellungsinhalte von einer Kinderjury bestimmt werden. Jetzt sucht diese Jury für die Ausstellung „Modewelten“, die vom 8. April bis zum 29. Juni stattfinden soll, Werke, die rahmbar und/oder aufhängbar und zwischen A4 und A1 groß sein sollten. „Seid Kreativ!“, wird allen Interessierten im Alter von 3 bis 99 Jahren zugerufen, die Lust haben, ihre Vorstellungen zu Modewelten ideenreich umzusetzen. Was ist Mode? Wie wichtig ist sie für mich? Welche Dinge von der Puppe bis zum Schmuck kann ich



## Gastgeberkatalog 2014

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres erscheint die Neuauflage des Gastgeberkatalogs für die Stadt Erfurt. Die Broschüre der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) stellt auf 64 Seiten 25 Hotels, 22 Pensionen, 23 Privatvermieter, 64 Ferienwohnungen, 3 Jugendunterkünfte sowie je einen Camping- und Caravanstellplatz vor und vermittelt so ein umfangreiches Bild der Erfurter Beherbergungsbetriebe – vom 5-Sterne-Haus bis zum günstigen Hostel.

„Die Erfurter sind von jeher für ihre Gastfreundschaft bekannt. Dies bestätigen uns immer wieder die Touristen“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der ETMG. „Mit unserem Gastgeberkatalog möchten wir mögliche Urlaubsunterkünfte attraktiv und übersichtlich darstellen, damit jeder schnell das Passende für sich findet.“ Die Erfurter Beherbergungsbetriebe nutzen gern die Möglichkeit, in der jährlich erscheinenden Broschüre ihre Angebote zu präsentieren, denn das Heft wird über das ganze Jahr vielfach verteilt und versendet. Die Broschüre gibt es in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent. ■

➔ [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)

selbst gestalten? Gefragt sind alle Techniken. Einsendeschluss ist der 18. Februar 2014. Die Arbeiten sind an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1,99084 Erfurt zu schicken. Auf die Rückseite muss der Titel, der Name, die Adresse und das Alter vermerkt werden. Alle ausgestellten, und auch die nicht ausgestellten Einreichungen können nach Ausstellungsende, bis spätestens 15. Juli 2014 in der Kulturdirektion abgeholt werden. Also ran an Pinsel, Schere, Kleber, Fotoapparat, Nadel oder Faden. Die Kinder-Jury wählt die besten Arbeiten aus, die schließlich im Rathaus ausgestellt und von Erfurtern und zahlreichen Gästen der Stadt betrachtet werden können. Alle Einsender werden zur Ausstellungseröffnung eingeladen. Die Kinderjury freut sich auf jedes eingereichte Kunstwerk. ■

## Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

### Helfer im Café des Herzens

Das Café des Herzens der evangelischen Stadtmission ist eine Anlaufstelle für bedürftige Menschen in Erfurt. Hierfür werden engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die die Gäste bedienen und betreuen, Reinigungsarbeiten übernehmen und beim Backen helfen. Voraussetzung ist ein Gesundheitspass.

**Kontakt: Evangelische Stadtmission, Frau Michel, Tel. (0361) 6422090**

### Jobpate für Arbeitssuchende

Die Initiative „Arbeit durch Management/Patenmodell“ der Diakonie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitssuchende auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten. Dazu werden ehrenamtliche Jobpaten gesucht, die mit ihren beruflichen Erfahrungen Arbeitssuchende persönlich begleiten. Die Initiative betreut die Jobpaten intensiv.

**Kontakt: Initiative Patenmodell, Edith Happich, Tel. (0361) 6511086**

### Radtourenleiter

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.

**Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. (0361) 2251734**

### Unterstützung bei der Büroorganisation

Die Stiftung Fledermaus ist in Thüringen beim Thema Arten- und Naturschutz aktiv. Ihr besonderes Anliegen ist der Schutz der heimischen Fledermausarten. Gesucht wird ehrenamtliche Unterstützung in der Büroorganisation, etwa bei der Buchhaltung. Vorkenntnisse in diesem Bereich wären von Vorteil.

**Kontakt: Stiftung Fledermaus, Martin Hellmann, Tel. (0361) 26691373**

### Betreuung von Senioren

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist in Erfurt in verschiedener Weise für Senioren aktiv. Gesucht werden Menschen, die sich hierbei ehrenamtlich einbringen, vor allem in der Freizeitgestaltung, etwa bei der Ausgestaltung von Spielnachmittagen oder Ausflügen. Der Einsatz kann individuell organisiert werden.

**Kontakt: ASB Mittelthüringen, Uta Döll, Tel. (0361) 59059120**

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

➔ [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de) ■

## Druckfrisch: Der Erfurter Familienpass 2014

Über 100 Angebote zur Freizeitgestaltung in Erfurt und Thüringen

Seit dem 8. Januar ist der nunmehr 14. Erfurter Familienpass – von vielen Familien bereits ungeduldig erwartet – in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich.

Im Jahr 2001 erschien auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der erste Erfurter Familienpass, der sich seitdem an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in Familie die Freizeit zu gestalten. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen vielfältigen Angeboten, die mittlerweile auch über die Stadtgrenze hinausgehen, treu geblieben.

Vor 14 Jahren startete der Familienpass mit elf Angeboten für gemeinsame Erlebnisse, die von rund 8.500 Familien (über 46 Prozent aller anspruchsberechtigten Familien) genutzt wurden.

Angebot und Nachfrage stiegen ständig an. Im vergangenen Jahr enthielt der Pass 105 Angebote, welche bereits 13.344 Familien, das sind 70 Prozent der anspruchsberechtigten Familien, in Anspruch nahmen.

Gemeinsam mit zahlreichen Vereinen, Verbänden sowie

städtischen und regionalen Unternehmen und Einrichtungen ist es gelungen, im diesjährigen Familienpass 119 Angebote vorzuhalten und damit den Anspruch unserer Landeshauptstadt als kinder- und familienfreundliche Stadt erneut unter Beweis zu stellen.

„Ich bin mir sicher, dass jede Familie unter den vielfältigen Angeboten etwas Passendes für sich findet.“, zeigt sich Bürgermeisterin und Sozialbeigeordnete Tamara Thierbach vom neuen Familienpass begeistert.

Neben bekannten und immer wieder sehr beliebten Angeboten wie Zoopark und Egapark, Puppentheater Waidpeicher sowie Frei- und Hallenbädern laden im neuen Pass die Black Dragons zum Heimspiel ein, warten Buchlesungen in der Buchhandlung Peterknecht oder zu den Kinderbuchtagen auf die Familien, beteiligen sich das Theater Erfurt oder auch die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße.

**Hinweis:** Das Naturkundemuseums kann in diesem Jahr (ausnahmsweise auch ohne Gutschein) unter Vorlage des Familienpasses besucht werden.

## Befragung endet heute

Die Stadt Erfurt führt in diesem Jahr erstmals eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren durch, um zu erfahren, was die jungen Erfurterinnen und Erfurter bewegt.

Im Mittelpunkt der Umfrage stehen z. B. das Freizeitverhalten, die Schule oder auch die Familie. Die Stadtverwaltung will insbesondere erfahren: Wie verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit? Welche Arbeitsgemeinschaften sind in der Schule beliebt? Von wem erwarten Jugendliche Unterstützung, wenn sie eigene Ideen umsetzen wollen?

In einer repräsentativen Stichprobe wurden über 2.000 Kinder und Jugendliche ausgewählt. Die Antworten der Befragten stehen dann stellvertretend für alle Erfurter Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe. Die Ergebnisse sollen bei künftigen Entscheidungen über jugend- und sozialpolitische Maßnahmen in der Stadt Erfurt berücksichtigt werden.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der Oberbürgermeister bittet die Kinder und Jugendlichen um rege Beteiligung und die Eltern um Unterstützung. Bis heute war die Rücksendung der Fragebögen erwünscht, die Portokosten übernimmt die Stadtverwaltung.

## Rückblick und Ausblick

Oberbürgermeister Andreas Bausewein lud zum Neujahrsempfang



Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt rund 250 Gäste im Rathausfestsaal. Gemeinsam ließen sie das vergangene Jahr Revue passieren und stießen auf das neue Jahr an. Ab heute gibt es einen Jahresrückblick in Bildern auf [erfurt.de](http://erfurt.de).

Gut 250 Gäste folgten der Einladung des Oberbürgermeisters zum diesjährigen Neujahrsempfang am 13. Januar. Neben Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, von Vereinen und Verbänden, begrüßte Bausewein auch wieder zahlreiche Ehrengäste – Erfurterinnen und Erfurter, die im vergangenen Jahr ein besonderes Alters- oder Ehejubiläum gefeiert haben, aber auch Torsten Ritter (Bild mitte), der beim RTL-Supertalent unlängst den zweiten Platz belegte, oder auch Issiaka Coulibali (Bild links) aus Erfurts Partnerstadt Kati.

In seiner Rede hielt Andreas Bausewein Rückschau, gab aber auch einen Ausblick auf das Jahr 2014. So erinnerte er an das Hochwasser des vergangenen Jahres und dankte den vielen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Dankende Worte fand er auch für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit rund um die Baumaßnahme Fischmarkt, Schlösserstraße und Schlösserbrücke.

Positiv hab Bausewein hervor, dass Erfurt wächst – auf

mittlerweile 205.112 Landeshauptstädter: „Es sind vor allem junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt nach Erfurt legen und die perspektivisch hier eine Familie gründen. Darum haben wir das Glück, Wachstum zu gestalten – auch wenn das mich, die Verwaltung und die Stadträte manchmal vor große Herausforderungen stellt, beispielsweise in Bezug auf den Kita-Ausbau, die Schulnetzplanung oder den Wohnungsbau.“ Einen der wesentlichen Gründe für den Zuzug sieht Bausewein in der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt.

Als große Projekte der kommenden Jahre nannte Bausewein die Bundesgartenschau, die im Jahr 2021 in Erfurt stattfinden wird sowie den Bau der Multifunktionsarena. „Es dürfte wohl niemand in Frage stellen, dass das Steigerwaldstadion in die Jahre gekommen ist – und zwar so sehr, dass es mit einer einfachen Sanierung nicht getan ist“, stellt Bausewein klar. Bis zum 27. Januar läuft das Ausschreibungsverfahren, Mitte Februar

wird erstmals die Jury tagen. „Mein Ziel ist es, dass wir noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen, sodass wir bis 2016 fertig sind.“

Kritisch blickte das Stadtoberhaupt auf den Haushalt und die aufgrund der steigenden Ausgaben immer geringer werdenden Gestaltungsspielräume der Kommunen. „Um gestalten und nicht nur verwalten zu können, müssen freie Finanzmittel zur Verfügung stehen. Was wir im freiwilligen Bereich – insbesondere in Bezug auf Kultur und Sport – zu bieten haben, haben wir im Jahresvideo gesehen. Die vorhandene Vielfalt unserer freiwilligen Aufgaben gilt es auch zukünftig zu fördern.“ erklärt Bausewein und wirbt in diesem Zusammenhang auch für das kulturelle Jahresthema „Wie viele Worte braucht der Mensch?“. Der filmische Jahresrückblick steht ab heute online zur Verfügung:

➔ [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia)

➔ Webcode: **ef118136**